

Kantate-Nummer des Börsenblattes



Anlässlich der Kantate-Hauptversammlung am 28. April erscheint die Nummer des Börsenblattes vom 27. April nach dem Beispiel des vorigen Jahres wieder in festlicher Ausstattung. Die Nummer geht den Beziehern in der gewohnten Weise zu, außerdem wird sie am Kantate-Tag den Teilnehmern der Hauptversammlung ausgehändigt. Durch die besondere Ausstattung ist die Kantate-Nummer aus der Reihe der sonstigen Nummern auffällig herausgehoben; ihr Inhalt wird deshalb besondere Beachtung finden. Wir machen daher schon heute auf diese Nummer aufmerksam. Da die besondere Ausstattung eine längere Herstellungszeit bedingt, bitten wir, die der Kantate-Nummer zugeordneten Inserate bis zum 15. März anzumelden. Die Inserattexte werden bis zum 8. April spätestens benötigt. Frühere Einsendung ist sehr erwünscht. Inwieweit nach dem 8. April eingehende größere Inserate noch in dieser Nummer untergebracht werden können, muß vorbehalten bleiben. Die Anordnung der Inserate richtet sich nach der Reihenfolge des Eingangs der Anmeldungen. Voraussetzung ist aber, daß die Manuskripte für die vorangemeldeten Inserate bis zum 2. April eintreffen. Soweit das nicht der Fall ist, erfolgt die Einschaltung trotz vorheriger Anmeldung nach der Reihe des Eingangs der Manuskripte. Die mit Rücksicht auf den Umbruch (Teilsseiten) und die typographische Gestaltung notwendig werdenden Abweichungen bleiben vorbehalten.

Der Gesamtumfang der Kantate-Nummer einschließlich des buchgewerblichen Teils, der sich an den Verlagsteil anschließt, ist begrenzt.

Für die Anzeigen in der Kantate-Nummer erfahren die auf der letzten Seite des Börsenblattes unter dem Inhaltsverzeichnis angegebenen Anzeigenpreise einen Aufschlag von 10%, der einen Teil der Mehraufwendungen für die bessere Ausstattung und die höhere Auflage decken soll.



Geschäftsstelle
des Börsenvereins der Deutschen Buchhändler zu Leipzig
Abt. Expedition des Börsenblattes